

3228/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet—Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 30. Oktober 1997 unter der Nr. 31681J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-Osterweiterung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Gibt es ein österreichisches Grundsatzpapier zum Thema EU—Osterweiterung und zur Agenda 2000?

2. Welche Positionen vertritt Österreich im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung und zur Agenda 2000?

3. Wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis hat Österreich diese Positionen bisher in EU—Gremien eingebracht?

4. In welcher Form wird Österreich die EU-Ratspräsidentschaft 1998 nützen, um seine Positionen zur EU-Osterweiterung und zur Agenda 2000 einzubringen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Kommission hat in ihrer Mitteilung „Agenda 2000“ ihre Vorstellungen zu den Herausforderungen, denen sich die Union in den nächsten Jahren zu stellen hat, dargestellt.

Die Behandlung der Agenda 2000 hat Prozeßcharakter; die österreichische Position wurde aufgrund der von der Präsidentschaft vorgelegten Fragen im Rahmen eines breiten österreichischen Abstimmungsmechanismus erarbeitet. Auf europäischer Ebene wurde die Diskussion primär auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten und vorgelagert in einer speziellen Formation des Coreper II geführt. Die Berichte über all diese Beratungen und die österreichischen Positionen liegen dem Parlament vor.

Weiters habe ich gemeinsam mit dem Vizekanzler die österreichische Position im EU-Hauptausschuß am 9. Dezember 1997 mit den Abgeordneten diskutiert. Die wesentlichsten Elemente können wie folgt wiederholt werden:

Der bevorstehende Erweiterungsprozeß eröffnet Österreich im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten zweifellos besonders große Chancen - sowohl politisch, als auch wirtschaftlich - in den noch ausbaufähigen Märkten Mittel- und Osteuropas. Andererseits muß der Erweiterungsprozeß so angelegt werden, daß potentielle Probleme so weit wie möglich vermieden werden, damit die positiven Effekte klar überwiegen. Hier ist vor allem an die Bereiche Sozial- und Umweltstandards, Freizügigkeit von Arbeitnehmern, grenzüberschreitende Dienstleistungen, Verkehr und nukleare Sicherheit zu denken. Für einzelne Sektoren und Grenzregionen werden sich Anpassungsprobleme stellen, denen frühzeitig auch auf europäischer Ebene vorzukehren ist.

Aus österreichischer Sicht ist die Agenda 2000 deshalb als Paket aufzufassen. Das heißt: die Reform der Agrar— und Strukturpolitiken und die Festlegung des finanziellen Rahmens müssen vor den ersten Beitritten abgeschlossen sein.

In der Strukturpolitik unterstützt Österreich zwar grundsätzlich die Reduzierung und Neudefinition der Ziele und Gemeinschaftsinitiativen. Aus unserer Sicht besteht in der EU-Strukturpolitik ein erhebliches Potential zur Effizienzsteigerung, das stärker genutzt werden muß.

Die österreichische Bundesregierung tritt daher dafür ein, daß kein Ausgabenziel, sondern vielmehr ein Plafonds der Strukturausgaben festgelegt werden sollte. Dieser Plafonds sollte jedoch nicht an die Entwicklung des BIP gekoppelt, sondern als absoluter Betrag festgeschrieben werden.

In der Agrarpolitik besteht aus mehreren Gründen ein Reformbedarf: Einerseits entsprechen die Zielsetzungen der GAP nicht mehr zur Gänze den heutigen Anforderungen. Bereits in ihrem beim EU-Beitritt vorgelegten Weißbuch hat sich die Bundesregierung für eine stärkere ökologische und soziale Orientierung in der Agrarpolitik ausgesprochen. Ein stärkeres Abstellen auf die Betriebsgröße sollte die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft absichern. Eine Differenzierung von Gemeinschaftsförderungen sollte unter anderem auch Anreize zur Förderung der Bewirtschaftung von Bergregionen oder ökologischer Produktionsverfahren bieten. In diesem Zusammenhang begrüßt Österreich auch die von der Kommission vorgelegten Vorschläge zur verstärkten Förderung des ländlichen Raums.

Um eine Verschlechterung unserer Nettozahlerposition zu vermeiden, setzt sich die Bundesregierung nicht nur für eine strenge Budgetdisziplin in den zwei ausgabenstärksten Politiken ein, sondern vor allem für die Begrenzung des finanziellen Rahmens. Dies heißt vor allem, daß die derzeit bestehende Eigenmittel-

obergrenze von 1,27 % auch künftig nicht gefährdet werden darf. Dies hat auch unter Einrechnung der Beitrittskosten zu gelten. Eine dauerhafte Stabilisierung des Gemeinschaftshaushalts bis über das Jahr 2006 hinaus muß gewährleistet werden. Auch eine gerechte Lastenverteilung unter allen EU-Mitgliedstaaten muß gesichert werden.

Der Europäische Rat von Luxemburg am 12. und 13. Dezember 1997 hat nun in seinen Schlußfolgerungen, die dem Parlament vorliegen, den Rahmen des Erweiterungs- und Beitrittsprozesses festgelegt, der den von österreichischer Seite vertretenen Anliegen entspricht. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß eindeutig bekräftigt wurde, daß die Erweiterung einen inklusiven und evolutiven Prozeß darstellt, dessen Etappen entsprechend dem individuellen Fortschritt der jeweiligen Kandidaten zu durchlaufen sind. Durch die Schaffung eines einheitlichen Rahmens für die zehn mittel— und osteuropäischen Länder sowie mit Zypern, der Einleitung von Beitrittsverhandlungen mit Zypern, Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien einerseits sowie einer intensivierten Heranführungsstrategie für alle Kandidaten andererseits wurde zwei für Österreich wichtigen Anliegen Rechnung getragen: der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den wirtschaftlich am weitesten entwickelten Kandidaten sowie der Einbeziehung aller Kandidaten, also auch der Slowakei, in den Prozeß.

Auch die angebotene Intensivierung der Beziehungen zwischen der Union und der Türkei entspricht den Intentionen der österreichischen Bundesregierung, da diese extremistischen und fundamentalistischen Strömungen entgegenwirken kann.

Zu Frage 4:

Fortschritte im Bereich der Agenda 2000 zählen zweifellos zu den großen Herausforderungen unserer Präsidentschaft. Die konkreten Ausgangsbedingungen ihrer Behandlung hängen jedoch von Faktoren ab, die nur zu einem Teil von Österreich bestimmt werden können.

Die Kommission hat erst ihre konkreten Vorschläge zur Reform der Agrar- und Strukturpolitiken (das heißt die entsprechenden Verordnungsentwürfe) und ihren Entwurf zur finanziellen Vorausschau vorzulegen. Sie sind - aus heutiger Sicht - im Frühjahr zu erwarten. Aber auch interne Entwicklungen in anderen Mitgliedstaaten können sich im nächsten Jahr auf die Fortschritte im Rahmen der Agenda 2000 auswirken.

Die österreichische Bundesregierung bereitet sich jedoch auf eine sensible Phase der internen Reformdebatte vor. Wenngleich der europäische Terminplan von unserer Präsidentschaft noch nicht die Finalisierung der Reformen der Agrar- und Strukturpolitik sowie in der Finanziellen Vorausschau verlangt, wird sich Österreich bemühen, soweit wie möglich in der Substanz voranzukommen. In den Beitrittsverhandlungen könnten unter österreichischer Präsidentschaft allenfalls parallel zum Acquis-Screening die ersten substantiellen Verhandlungskapitel eröffnet werden.

Weiters wird die Kommission beim Europäischen Rat von Wien auch erstmals einen Bericht über die Fortschritte der Beitrittskandidaten vorlegen.

Die Möglichkeiten der österreichischen Präsidentschaft im Rahmen der Agenda 2000 werden sich daher in den nächsten Monaten schrittweise konkretisieren.

Die österreichische Bundesregierung wird daher - in Abhängigkeit des Standes der EU-internen Beratungen - alle Anstrengungen unternehmen, um Fortschrit-

te bei der Behandlung der Agenda 2000 zu erzielen. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die Präsidentschaft im europäischen Interesse handeln muß und nicht angetan ist, spezifisch nationale Positionen durchzusetzen.